

# Tourismus für Alle

Barrierefreies Planen und Bauen  
in der Tourismus- und Freizeit-  
wirtschaft



# INHALT

<b>Vorwörter</b>	<b>1</b>
<b>1. Warum Barrierefreiheit?</b>	<b>2</b>
<b>2. Rechtliche Bedingungen</b>	<b>6</b>
<b>3. Förderungsmöglichkeiten</b>	<b>9</b>
<b>4. Das kann die Planung Ihres Umbaus erleichtern</b>	<b>10</b>
<b>5. Einfache Mittel – Große Wirkung</b>	<b>11</b>
<b>6. Barrierefreier Internetauftritt</b>	<b>13</b>
<b>7. Adaptierungsbeispiele</b>	<b>14</b>
7.1 Hotel Bräuwirt	14
7.2 Apartmenthaus Carpe Diem	15
7.3 Hotel Harry's Home	16
7.4 Hotel zur Post	17
7.5 Thermenhotel PuchasPlus	18
7.6 Hotel Weisses Kreuz	19
7.7 Heffterhof	20
7.8 Schloss Hartheim	21
7.9 Innvierter Volkskundehaus	22
7.10 Museum Salzburg	23
7.11 Tagungszentrum Schönbrunn	24



Bundesspartenobmann  
Komm.-Rat Johann Schenner



MR Mag. phil.  
Udolf-Strobl

Ohne Barrieren zu reisen und seine Freizeit zu genießen – dieses Recht sollte jeder Mensch, gleich ob jung, alt, mit oder ohne Behinderung, haben. Barrierefreiheit betrifft nicht nur behinderte Menschen allein, sondern auch ältere Menschen, vorübergehend oder chronisch Kranke, Familien mit kleinen Kindern, Reisende mit schwerem Gepäck usw.

Die Schaffung von Barrierefreiheit ist also im Interesse aller Menschen und nicht nur einer bestimmten Personengruppe mit besonderen Anforderungen. In Zahlen ausgedrückt: Eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist für rund 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für rund 30 % bis 40 % notwendig und für 100 % komfortabel. Wie oft hätten wir uns schon über eine Rampe oder einen Lift gefreut, wenn wir einen schweren Koffer über zig Stufen schleppen mussten? Wer von uns ist nicht schon einmal durch einen Gipsfuß behindert gewesen und hätte sich weniger Barrieren gewünscht?

Diese Broschüre soll Ihnen anhand praktischer Beispiele zeigen, wie Sie Ihren Tourismusbetrieb barrierefrei gestalten können, und Ihnen Informationen darüber geben, was Sie bei der Planung beachten sollen, was Ihnen Barrierefreiheit bringt und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit in Österreich bestehen. Außerdem soll sie Ihnen die Bedeutung eines barrierefreien Tourismus näher bringen. Denn Barrierefreiheit ist ein wichtiges ökonomisches Element und eine Chance für die gesamte Tourismusbranche. Barrierefreier Tourismus stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich, bedeutet Qualitätssicherung und Leistungssteigerung der Tourismuswirtschaft und fördert eine nachhaltige Tourismusentwicklung. Unser Ziel sollte sein, Österreich zu dem Urlaubsziel zu machen, das für alle Menschen, gleich ob jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, zugänglich und erlebbar ist und wo sich alle einfach wohlfühlen können.

  
Ihr Johann Schenner

Österreich gehört zu den beliebtesten Urlaubsdestinationen weltweit. Allein im Jahr 2008 gab es 126,7 Mio. Nächtigungen und 32,6 Mio. Gäste. Dabei wird aber häufig vergessen, dass nicht jedem eine Teilnahme an der Vielzahl der Reise- und Freizeitangebote möglich ist. Viel zu oft gibt es noch Hürden für Menschen mit Behinderung, obwohl Reisen und Urlaube wesentliche Aspekte der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben darstellen und für jedermann möglich sein sollten. Ziel aller Akteure in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft muss es daher sein, Urlaub in gleicher Weise für alle Menschen zu ermöglichen.

Auch die ständig wachsende Zahl älterer Menschen stellt ein bedeutendes Kundenpotenzial für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft dar. Schätzungen der EU-Kommission zufolge gibt es in Europa rund 127 Millionen Menschen, die unbedingten Bedarf an barrierefreier Zugänglichkeit haben, wobei die Zahl aufgrund der alternden Bevölkerung und der steigenden Lebenserwartung anwachsen wird. Darüber hinaus reisen Menschen mit Behinderungen häufig in Begleitung bzw. Gruppen, meist in auslastungsschwachen Nebensaisonen, geben überdurchschnittlich viel für ihre Reisen aus und bei ihnen ist eine besonders hohe Destinationstreue festzustellen.

Von Maßnahmen für barrierefreien Tourismus profitieren aber nicht nur Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen, sondern jeder, der sich in einer Situation befindet, zum Beispiel einen stufenlosen Zugang zu benötigen; und in diese Situation kann jeder einmal kommen.

Es gibt noch viel zu tun, um den Tourismus in Österreich wirklich jedem zu öffnen. Lassen Sie sich durch die vorliegende Broschüre motivieren, Maßnahmen für Barrierefreiheit in Ihrem Betrieb zu setzen.

  
Ihre Elisabeth Udolf-Strobl

# 1. WARUM BARRIEREFREIHEIT?

## Was bedeutet Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude, Einrichtungen, Gegenstände, Medien und Dienstleistungen so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung uneingeschränkt benutzt werden können. Wobei „Behinderung“ und Barrierefreiheit ganzheitlich gesehen werden müssen. Nicht nur bewegungsbehinderte, blinde oder taube Personen, ob permanent oder temporär, sondern auch altersbedingte Einschränkungen oder andere Umstände (z.B. Person mit Kinderwagen, Bewegungseinschränkung durch einen Unfall, schwangere Frauen, etc.) sind angesprochen. Barrierefreiheit betrifft also nicht nur behinderte und ältere Menschen allein. Barrierefreiheit im Tourismus ermöglicht allen Menschen einen einfachen, intuitiven und sicheren Zugang und steigert dadurch Komfort, Attraktivität und Qualität von touristischen Angeboten und Dienstleistungen. In anderen Worten: Barrierefreiheit ist für 10% der Bevölkerung absolut zwingend, für 30 bis 40% notwendig und für 100% komfortabel.

Schlussendlich ist Barrierefreiheit aber lediglich ein Ideal, dem sich die Realität nur weitestgehend annähern kann, da es die vielfältigsten Behinderungen gibt – egal wie viele Hilfen man einem Gegenstand, einer baulichen Anlage, Software etc. hinzufügt – wird es wohl immer noch Menschen geben, die diese trotzdem nicht benutzen können.

## Warum Barrierefreiheit und was bringt es?

### Wie groß ist das touristische Potenzial?

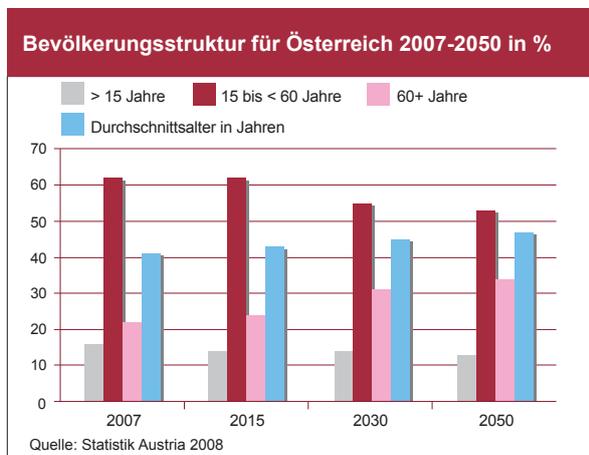
Aufgrund des eingeschränkten Datenmaterials beschränken wir uns zur Beantwortung dieser Frage auf Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen.

Laut „Bericht der Bundesregierung zur Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008“ leben in Österreich ca. 630.000 Personen, die eine starke Beeinträchtigung bei der Verrichtung

alltäglicher Arbeiten, die mindestens schon sechs Monate andauert, haben. Nimmt man die weitere Million Menschen mit chronischen Erkrankungen dazu, sind es insgesamt 1,6 Millionen Menschen mit Behinderungen im weiteren Sinn. Die mit Abstand häufigsten und dauerhaften Beeinträchtigungen sind Probleme mit der Beweglichkeit. Ca. 1 Million Personen (13% der österreichischen Bevölkerung) sind davon betroffen. Rund 4% der Bevölkerung haben Probleme mit dem Sehen, 2,5% mit dem Hören. In der EU leben 127 Millionen Menschen, die in ihrer Mobilität und Aktivität eingeschränkt sind. Davon sind 46 Millionen Menschen mit Behinderungen zwischen 16 und 64 Jahre alt, der Rest ist älter als 65. Studien zufolge sind rund 70% der Menschen mit Behinderungen physisch und psychisch in der Lage zu reisen.

Angesichts der prognostizierten Überalterung der Bevölkerung wird der Bedarf an barrierefreien Produkten und Dienstleistungen kontinuierlich steigen. Denn mit dem wachsenden Anteil der Menschen älter als 60 steigt auch die Anzahl der Reisenden mit Mobilitäts- oder anderen Problemen. Nach den Ergebnissen einer Prognose der Statistik Austria sinken Zahl und Anteil der unter 15-jährigen Personen, während die Bevölkerung im Alter von über 60 Jahren zahlen- und anteilmäßig stark an Gewicht gewinnt. Sind derzeit 22% der Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren, so werden es mittelfristig (2015) rund 24% sein, langfristig (ca. ab 2030) sogar mehr als 30%. Bis zum Jahr 2050 steigt der Anteil der über 60-jährigen Bevölkerung auf 34% an. Das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung nimmt im Prognosezeitraum bis 2050 um 6 Jahre zu, von derzeit rund 41 Jahre (2007) auf 47 Jahre (2050). Und auch die EU-Bevölkerung wird immer älter. Während die Zahl der unter 65-Jährigen bis 2050 um 48 Millionen zurückgehen wird, soll jene der über 65-Jährigen um 58 Millionen ansteigen. Das Verhältnis der EU-Bürger im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) zu jenen über 65 wird sich von 4 zu 1 auf 2 zu 1 verringern.

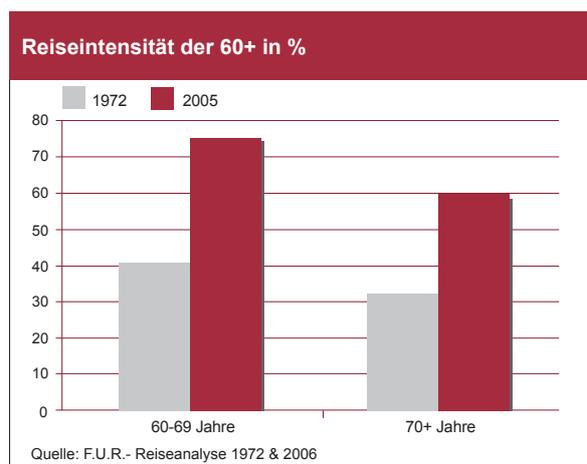
# 1. WARUM BARRIEREFREIHEIT?



## Wie hoch ist die Reiseintensität?

Mann kann davon ausgehen, dass Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen grundsätzlich dieselben Reisebedürfnisse und -motive haben wie alle anderen Menschen auch. Wenn sie eine Urlaubsreise unternehmen, dann im Durchschnitt genauso häufig und so lange wie der durchschnittliche Tourist; die durchschnittliche Urlaubsaufenthaltsdauer ist sogar um einen halben Tag länger. Nur werden diese Menschen oft durch die bestehenden Barrieren an der Umsetzung ihrer Reisepläne gehindert. Das führt dazu, dass viele, die Barrierefreiheit benötigen würden, aufgrund der zu hohen Hürden entlang der Tourismusservicekette nicht oder nur selten reisen. So hat eine Umfrage in Deutschland ergeben, dass rund 75% der Deutschen mindestens einmal im Jahr eine Reise antreten, die länger als fünf Tage dauert. Bei Menschen mit Behinderungen sind dies knapp 60%. Der Rest der Befragten verreist nicht, weil die Barrieren zu hoch sind. 37% haben schon einmal auf eine Reise verzichtet, weil es keine barrierefreien oder behindertengerechten Angebote, Einrichtungen oder Dienstleistungen gab. 48% der Befragten würden häufiger reisen, wenn es mehr barrierefreie Angebote gäbe.

Die Reiseintensität ist aber sowohl bei Menschen mit Behinderungen als auch bei älteren Menschen im Steigen begriffen. Stieg sie bei Menschen mit Behinderungen von 54% im Jahr 2002 auf knapp 60% im Jahr 2006, so liegt die Reiseintensität der Altersgruppe 60-69 Jahre mittlerweile bei 75%, bei den Über-70-Jährigen bei 60%.



Österreich gehört sowohl bei der Deutschen Gesamtbevölkerung als auch bei den mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Reisenden neben Spanien und Italien zu den drei beliebtesten ausländischen Reisezielen, wobei bei den mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Reisenden Österreich an 2. Stelle steht (16,0%) und nur unwesentlich hinter Spanien (16,3%) zurückliegt (vgl. Tabelle). Österreich hat aber bei den mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Reisenden das größte Potenzial und liegt auf dem ersten Rang (26,7%). Österreich hat hier gegenüber anderen Ländern eindeutig Wettbewerbsvorteile.

**Tabelle: Interesse an Reisezielen außerhalb Deutschlands;**

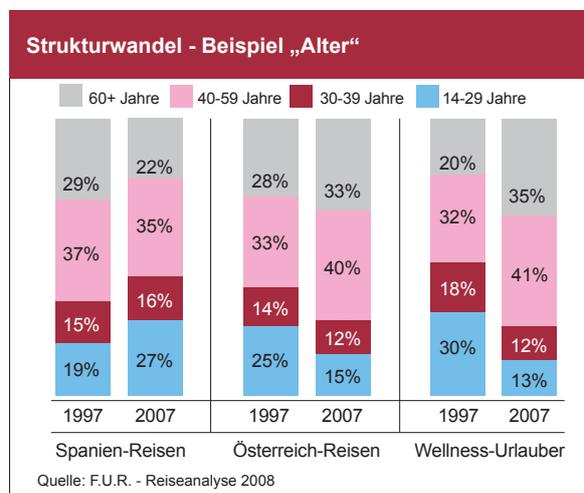
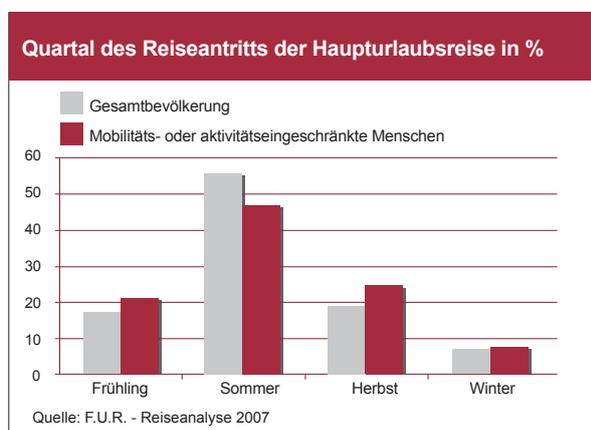
Quelle: F.U.R.-Reiseanalyse 2003 & 2007

Erfahrung und Interesse in/an ausländischen Zielgebieten	Gesamtbevölkerung		Mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkte Menschen	
	Erfahrung	Interesse	Erfahrung	Interesse
Spanien	25,7	39,3	16,3	25,6
Italien	16	29,1	13,4	21,3
Österreich	15,8	24,5	16	26,7

# 1. WARUM BARRIEREFREIHEIT?

## Was bringt Barrierefreiheit aus ökonomischer Sicht?

Die Schaffung von barrierefreien touristischen Dienstleistungen birgt ein enormes wirtschaftliches Potential und ist eine Frage des Wettbewerbs. Es ist auch eine Chance gerade in Anbetracht schwieriger wirtschaftlicher Zeiten, wie sie die von den USA ausgegangene Finanzkrise darstellt. Mobilitätsbeeinträchtigte Gäste inklusive der stetig wachsenden Zahl älterer Menschen sind eine attraktive Zielgruppe, deren Reiseintensität durch barrierefreie Angebote erhöht werden kann, was wiederum zu Nachfragesteigerungen auch außerhalb der Hauptsaisonen führt. In Barrierefreiheit zu investieren kann also auch helfen, die Saisonen zu verlängern. Denn die Reisezeit dieser beiden Personengruppen ist weitgehend saisonunabhängig. Sie verreisen überdurchschnittlich stark außerhalb der Hauptreisezeiten in den auslastungsschwachen Nebensaisonen (Mai, September, Oktober), auch weil die überwiegende Mehrheit bei der Planung ihrer Reisen nicht auf Schulferien angewiesen ist. Außerdem bevorzugen beide Personengruppen heimische bzw. nahe Tourismusdestinationen, haben eine positive Einstellung zum Konsum und zeigen besonderes Interesse an Themen wie Natur und Gesundheit. Die Erschließung dieser Zielgruppen kann deshalb neue Märkte öffnen und vor allem für die regional orientierten kleinen Tourismusbetriebe interessant werden, wenn entsprechende barrierefreie Angebote entwickelt und vermarktet werden.



Dazu kommt, dass Menschen mit Behinderungen bevorzugt mit der eigenen Familie oder in Gruppen reisen oder während ihrer Reisen auf Begleitpersonen angewiesen sind. Barrierefreie Angebote betreffen als potentielle Kunden also nicht nur Menschen mit Behinderungen selbst, sondern auch deren Familienmitglieder, Freunde und Arbeitskollegen. Eine Reisegruppe mit einem Rollstuhlfahrer wird eben nur dort übernachten oder essen, wo auch diesem der barrierefreie Zugang möglich ist. Deshalb ist die Zahl der Personen, die barrierefreie Produkte und Dienstleistungen auf dem touristischen Markt bewusst in Anspruch nehmen, viel größer. Das Gesamtvolumen wird EU-weit auf 260 Millionen Personen geschätzt, was Einnahmen in der Höhe von 166 Milliarden Euro entspricht.

Am Beispiel Deutschland lassen sich die ökonomischen Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle an folgenden Zahlen fest machen: Schon jetzt ist der Übernachtungstourismus bezogen auf die Gruppe der mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Menschen in Deutschland mit einem Nettoumsatz von 2.500 Mio. EUR ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Aufgrund einer bisher nicht befriedigten Nachfrage besteht jedoch noch ein Steigerungspotenzial von 620 bis 1.930 Mio. EUR, welches bei umfassender Barrierefreiheit im Tourismus realisiert werden könnte. Gesamtwirtschaftlich könnte diese Nachfrage unter bestimmten Voraussetzungen zu ökonomischen Impulsen von bis zu 4.825 Mio. EUR, zu

# 1. WARUM BARRIEREFREIHEIT?

90.000 Arbeitsplätzen und einem BIP-Wachstum von 0,24 % führen. Weitere ökonomische Impulse sind vor allem durch zusätzliche Berücksichtigung des Tagestourismus, des ausländischen Kunden potentials und der Begleitpersonen zu erwarten.

## Was ist zu tun und was kostet Barrierefreiheit?

Voraussetzung für diese ökonomischen Vorteile ist, dass sich das Angebot an den spezifischen Ansprüchen dieser Zielgruppe hinsichtlich Dienstleistungsqualität und Barrierefreiheit orientiert. Derzeit gibt es kaum barrierefreie Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette. Im Gegensatz zu der hohen Anzahl an Touristen, die barrierefreie Tourismuseinrichtungen benötigen würden, sind im EU-Raum aber nur 1,5 % der Gastronomiebetriebe, 5,6 % der Unterkünfte und 11,3 % der Sehenswürdigkeiten zumindest rollstuhlgänglich.

Das mit Abstand wichtigste Element der touristischen Servicekette ist für mobilitätseingeschränkte Reisende die Unterkunft. Sie ist auch das wichtigste Entscheidungskriterium für die Wahl des Reiseziels. Fast jeder zweite Reisende mit Mobilitätseinschränkung fühlt sich im Bereich Unterkunft beeinträchtigt. Die Zugänglichkeit der Beherbergungsbetriebe ist also noch nicht zufriedenstellend. Auch die derzeitige Angebotssituation in den Urlaubsorten entspricht noch nicht den Wünschen und Bedürfnissen der mobilitätseingeschränkten Gäste. Die größten Barrieren existieren bei der Teilnahme an kulturellen Aktivitäten, bei der Fortbewegung am Urlaubsort, bei Ausflügen und bei sportlichen Aktivitäten. Dabei geht es um das Tauglichmachen von Radwegen für Handbikes, um Lifts in Thermen bzw. Schwimmbädern für das Zu-Wasser-Gehen, um von Hindernissen befreite Gehsteige, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Dieses sehr geringe Angebot, das den barrierefreien Bedürfnissen nachkommt, zeigt klar, dass ein hoher Anteil an touristischer Nachfrage und Wertschöpfung nach wie vor ungenutzt bleibt. Ein „Redesign“ von touristischen Einrichtungen und Dienstleistungen für diese wachsende Zielgruppe wird demnach sowohl neue Möglichkeiten und Wettbewerbsvorteile als auch zusätzliche Be-

schäftigung kreieren. Investitionen in barrierefreie Angebote sind nicht zwangsläufig mit höheren Kosten verbunden und barrierefrei ausgestattete Neubauten werden Studien zufolge bei richtiger Planung und Ausführung kaum teurer. Voraussetzung dafür ist, dass Barrierefreiheit von Anfang an in die Planung aufgenommen wird.

Zur Umgestaltung von Angeboten sind vielfach auch pragmatische Lösungen möglich, mit denen ein bedeutender Teil der bestehenden Barrieren abbaubar ist. Durch eine klare Informationspolitik, geschulte Mitarbeiter und eine verstärkte Serviceorientierung kann mit „weichen“ Investitionen, die vergleichsweise geringe Kosten verursachen, die Grundlage für die Erschließung dieser Zielgruppe gelegt werden. Ganz unten in der Maßnahmen-Pyramide stehen also „Aufgeschlossenheit und Aufmerksamkeit“, dann folgen Informationsangebote, pragmatische Angebote, differenzierte Angebote und maßgeschneiderte Angebote. Es lohnt sich aber sicher nicht, dass zum Beispiel jedes Hotel maßgeschneiderte Angebote, die in der Regel kostenintensiver sind, entwickelt. Pragmatische Angebote rechnen sich aber auf jeden Fall. Denn auch die Einwohner vor Ort profitieren von den barrierefreien Angeboten. Abgesenkte Gehsteige oder Rampen im Eingangsbereich eines Restaurants helfen ebenso der Mutter mit dem Kinderwagen wie dem Rollstuhlfahrer.

Wichtig ist die Information über Zugänglichkeit und Nutzung der Tourismuseinrichtungen. Oft werden die vorhandenen Angebote zu wenig vermarktet und kommuniziert und es besteht keine Vernetzung zwischen den Akteuren und den gängigen touristischen Informationsmedien. Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung von barrierefreien Angeboten bzw. Reisezielen ist daher eine strategische, zielorientierte Vorgehensweise, verbunden mit einer koordinierten Zusammenarbeit der Interessenvertretungen und Entscheidungsträger vor Ort.

Quelle: Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle (Hrsg. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin, März 2004/2.Auflage)  
Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung (Hrsg. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin, August 2008)  
Autorin: Mag. Maria Aigner, Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

## 2. RECHTLICHE BEDINGUNGEN

### Landes- und Bundesrechtliche Bestimmungen

Abgesehen von dem Wunsch, behinderten Menschen die Inanspruchnahme touristischer Angebote zu ermöglichen und dem eigenen Betrieb dadurch auch neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen, bestehen auch Gesetze, die befolgt werden müssen.

Das **Österreichische Bundesverfassungsgesetz sagt in Art. 7 Abs. 1**: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Die Gesetze sind **zwei Bereichen** zuzuordnen:

1. Landesrechtliche Bestimmungen, die Regelungen über Barrierefreiheit enthalten: Sie enthalten konkrete Vorgaben, wie bauliche Anlagen auszuführen sind, welche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind, etc. Zu nennen sind insbesondere die Baugesetze (Bauordnungen), Aufzugsgesetze, Garagengesetze, Veranstaltungsgesetze etc. Je nach Bundesland variieren diese Bestimmungen. Eine Aufzählung der Regelungen würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen. Exemplarisch sei angeführt:

Wr. Aufzugsgesetz, § 9 Abs. 1: Aufzüge müssen in allen Teilen ... der nach den Bestimmungen der Bauordnung für Wien notwendigen barrierefreien Gestaltung entsprechen.

Burgenländische Bauverordnung 2008, § 23: Bauwerke müssen so geplant und ausgeführt sein, dass bei ihrer Nutzung Unfälle vermieden werden, durch die das Leben oder die Gesundheit von Personen gefährdet werden, wie z.B. Rutsch-, Stolper-, Absturz- oder Aufprallunfälle. Dabei ist entsprechend dem Verwendungszweck besonders auch auf Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen.

Oö. Veranstaltungssicherungsverordnung, § 1 Z 2: Barrierefreiheit: Veranstaltungsstätten oder Veranstaltungseinrichtungen sind nach Maßgabe der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, der technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Zumutbarkeit so zu gestalten, dass für Menschen mit Beeinträchtigung eine ungehinderte Benützung der wesentlichen Besucherbereiche der Veranstaltung ermöglicht wird.

2. Bundesrechtliche Bestimmungen: Hier ist vor allem das seit 1.1.2006 in Kraft stehende Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), zu nennen. Es ist im Rahmen eines umfassenden Behindertengleichstellungspaketes entstanden. Dieses Gesetz muss man genauer anschauen!

### Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG)

Es regelt nicht wie z.B. ein barrierefreier Zugang auszusehen hat (das regeln ja die Bundesländer im Baurecht – siehe oben) sondern es regelt die Rechtsfolgen einer Benachteiligung (Diskriminierung). Die Rechtsfolge einer Diskriminierung ist die Zuerkennung von Schadenersatz.

#### Wer fällt unter den Diskriminierungsschutz des BGStG?

Unter den Schutz fallen Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden (= mehr als sechs Monate dauernden; Gipsfuß reicht daher nicht!) körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktion, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren.

**Achtung:** Auch chronisch kranke Menschen (z.B. Krebspatienten) gelten dem Gesetz nach als behindert! Auch Angehörige von Behinderten sind teilweise geschützt (z.B. bei Beleidigungen oder Belästigungen)!

## 2. RECHTLICHE BEDINGUNGEN

In welchem Bereich gilt der Diskriminierungsschutz?

**Das BGStG gilt für die so genannten Verbrauchergeschäfte** (Geschäfte eines Unternehmers mit einem Verbraucher), wenn Waren und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit angeboten werden. **Das ist im touristischen Bereich praktisch immer der Fall, wenn ein Vertrag (auch mündlich) geschlossen wird** (Beherbergungsvertrag, Bewirtung in einem Gasthaus, Verkauf einer Eintrittskarte für ein Museum oder einen Vergnügungspark etc.). Aber auch die Anbahnung oder die Informationsvermittlung (Internetauftritt, Messen, Informationsveranstaltungen) fallen unter das BGStG!!

Und natürlich gilt das BGStG in der gesamten Verwaltung des Bundes.

Wovor schützt das BGStG?

- Vor **unmittelbaren** Diskriminierungen: Wenn man wegen einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation weniger günstig behandelt wird als eine andere Person (z.B. Gäste mit behindertem Kind werden in einem Lokal offenbar wegen der Behinderung nicht oder nur langsamer bedient als andere Gäste).
- Vor **mittelbaren** Diskriminierungen: Scheinbar neutrale Vorschriften oder Merkmale gestalteter Lebensbereiche benachteiligen Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise (z.B. allgemeine Geschäftsbedingungen eines Hotels verbieten Hunde – Personen mit Partnerhunden wären benachteiligt; Durch eine für blinde Menschen nicht vollständig navigierbare Homepage können Blinde Sonderangebote nicht wahrnehmen; Stufen machen Rollstuhlfahrern den Zugang unmöglich). **Achtung:** Barrieren (auch bauliche) können sachlich gerechtfertigt sein (z.B. Schutz vor Gefahren in einem Freizeitpark) und sind dann nicht diskriminierend!

### Rechtsschutz – Rechtsfolgen:

Bevor nach dem BGStG geklagt werden kann, muss ein kostenloser Schlichtungsversuch beim Bundessozialamt durchgeführt werden. Dabei ist auch eine Mediation möglich. Scheitert das, dann kann bei Gericht geklagt werden.

Eingeklagt werden kann ein materieller Schaden (Rollstuhlfahrer kann einen Kinofilm nicht besuchen, da Saal nicht barrierefrei zugänglich ist, hat aber Taxi bezahlt → materieller Schaden: Taxikosten) und ein immaterieller Schaden (Kränkung, den Film nicht ansehen zu können).

Derzeitiger Stand: Mit Stand Juni 2008 wurden bereits 329 Schlichtungsverfahren durchgeführt.

### Bauliche Barrieren – Übergangsbestimmungen (§ 19 BGStG):

Barrierefreiheit bedeutet, dass etwas für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist. **Achtung:** Barrierefreiheit betrifft nicht nur bauliche Anlagen, sondern betrifft z.B. auch den Zugang zu Informationen (Internetauftritte; Messepräsentationen; Infofolder in touristischen Anlagen etc.)!

### Bauliche Barrieren:

- Objekte mit Baubewilligung vor dem 1.1.2006 → BGStG ist bis 31.12.2015 nur anzuwenden wenn eine bauliche Barriere rechtswidrig – also z.B. ohne Baubewilligung – errichtet wurde. Dann gilt das BGStG sofort!
- Diskriminierung erfolgt nach dem 1.1.2007 und Umbauaufwand übersteigt nicht 1000 € pro funktionaler Einheit → BGStG ist anwendbar.
- Diskriminierung erfolgt nach 1.1.2010, und „Umbauaufwand“ nicht über 3000 € pro funktionaler Einheit → BGStG ist anwendbar.
- Diskriminierung erfolgt nach 1.1.2013, und „Umbauaufwand“ nicht über 5000 € pro funktionaler Einheit → BGStG ist anwendbar.
- Bei Neubauten und Generalsanierungen → BGStG sofort anwendbar!
- Bei einem Umbau unter Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen → auf umgebaute Teile ist BGStG ab 1.1.2008 anzuwenden.

## 2. RECHTLICHE BEDINGUNGEN

- Definition „funktionale Einheit“: das ist jener Bereich der barrierefrei zugänglich sein muss, damit die angebotene Leistung konsumiert werden kann. Bei einem Feriendorf z.B. Zufahrt, Appartement, Restaurant, Bar, Swimmingpool etc.

Zumutbarkeitsklausel: Keine mittelbare Diskriminierung (betrifft insbesondere auch bauliche Barrieren!) liegt vor, wenn die Beseitigung der Barriere **rechtswidrig** (z.B. dem Denkmalschutz widerspricht) oder eine **unverhältnismäßige Belastung** wäre.

Bei Prüfung, ob die Beseitigung eine unverhältnismäßige Belastung ist, wird berücksichtigt:

- Der damit verbundene Aufwand;
- Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit;
- Gibt es für die Maßnahme öffentliche Mittel?
- Zeit zwischen In-Kraft-Treten des BGG und der behaupteten Diskriminierung;
- Auswirkung der Benachteiligung auf die allgemeinen Interessen von behinderten Personen;

### **Achtung:**

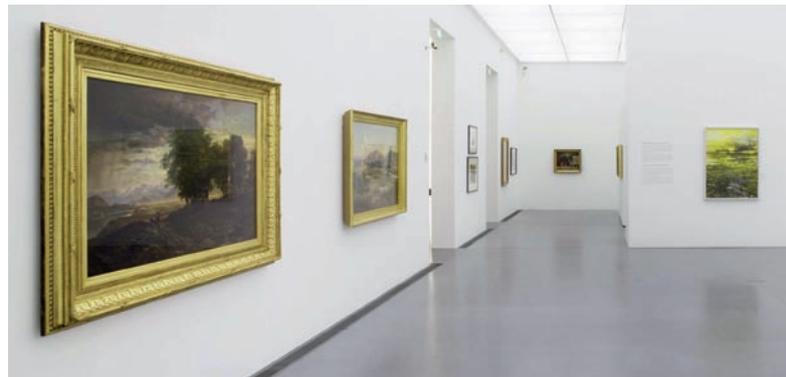
In manchen Fällen ist es ok, dass Gebäude oder Gebäudeteile nicht barrierefrei zugänglich sein können (z.B. bei manchen historischen Gebäuden oder aus Sicherheitsgründen)!

### **Auszüge aus einem Bericht über den Nationalen Informationstag 2006: „Behindertengleichstellungsrecht – erste Erfahrungen“:**

Landwirtschaftsoberrat Erst Birmmeyer – Beratungsstelle Mittelfränkisches Seengebiet am Amt für Landwirtschaft und Forsten: Barrierefreiheit im Tourismus macht keinen Sinn wenn sie sich auf Unterkünfte beschränke: ...Momentan entwickeln wir Kajaks für Rollstuhlfahrer, damit sie auch dieses Angebot nutzen können. „Wir spüren einen Wandel in der Gesellschaft, Barrierefreiheit ist heute Standard“. In die Region kämen viele Familien, die zuvor keine Möglichkeit hatten, Urlaub zu machen. „Reise- oder Ausflugsentscheidungen werden immer nach dem Familienmitglied getroffen, das die höchsten Ansprüche hat. Jeder Mensch mit Behinderung, der zu uns kommt, zieht sehr viele Übernachtungen nach sich.“ Diese Gäste hätten eine sehr große Gebietstreue.

**Dr. Max Rubisch; Dr. Hans-Jörg Hofer** – beide Sozialministerium: Ein wesentlicher Aspekt für das Sozialministerium seien die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Eine Richtlinie des Sozialministeriums sieht vor, aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds konkrete Maßnahmen von Unternehmen mit bis zu 50.000 EUR oder bis zu 50 % der Kosten zu fördern. Der Betrieb muss sein Vorhaben darlegen, es wird geprüft und bei gegebenen Voraussetzungen bewilligt. Ansprechstellen sind die Landesstellen des Bundessozialamtes.

Autor: Dr. Kurt Schimak, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Sektion Tourismus und Historische Objekte



## 3. FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

### Fördermöglichkeiten für Investitionen in einen „Barrierefreien Tourismus“

Gibt es im Rahmen der Tourismusförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) abgewickelt wird, Fördermöglichkeiten für Investitionen in einen „Barrierefreien Tourismus“?

Investitionen, die einen „Barrierefreien Tourismus“ ermöglichen, werden in Tourismusbetrieben in der Regel im Rahmen von größeren Investitionsvorhaben umgesetzt. Sie können demnach im Rahmen der TOP-Tourismus-Förderung 2007-2013 des ERP-Tourismus-Programms und im Rahmen der Übernahme von Haftungen für Tourismusbetriebe 2007-2013 unterstützt werden. In Bereichen, in denen die Fördermöglichkeiten aus sachlichen Gründen in den genannten Förderungsprogrammen nur eingeschränkt vorgesehen sind (z. B. bei Hotelneubauten), wird die Förderwürdigkeit eines Projektes durch derartige Investitionsschwerpunkte zusätzlich unterstrichen. Details können der Homepage der ÖHT unter [www.oeht.at](http://www.oeht.at) entnommen werden.

Welche Arten von Förderungen bietet die ÖHT?

Je nach Art und Größe des Vorhabens werden Förderungen in Form von Einmalzuschüssen, zinsgünstigen Krediten oder Haftungsübernahmen vergeben.

Gibt es noch andere Fördermöglichkeiten für Tourismusbetriebe?

Im Zuge der Projektprüfung und -beratung durch die ÖHT werden die Projektträger auch auf weitere Fördermöglichkeiten hingewiesen. So werden z. B. über die in den Bundesländern befindlichen Außenstellen des Bundessozialamtes Fördermöglichkeiten für Investitionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung angeboten. Gefördert werden z.B. die Errichtung von Rampen, der Einbau von

Liften, die Errichtung von Behindertenparkplätzen, die Einrichtung von Leitsystemen für Blinde etc. Diese Projektteile sind dann zwar über die oben genannten Tourismusförderungsprogramme nicht mehr förderbar, insgesamt können die Betriebe dadurch aber eine höhere Förderungsintensität für das Gesamtprojekt erzielen. Maßnahmen bei der Neuerrichtung von Bauwerken werden jedoch vom Bundessozialamt nicht gefördert.

In welcher Höhe ist hier eine Förderung möglich?

Dies richtet sich nach dem Einzelfall, ist aber mit maximal 50.000 EUR begrenzt. In der Regel sind 50 % der Maßnahme vom Projektträger zu finanzieren. In Sonderfällen, wenn es sich um kleinere Maßnahmen im Bereich zwischen 1.000 EUR und 5.000 EUR handelt, können auch 2/3 der Maßnahme gefördert werden. Planungskosten für die Maßnahmen sind ebenfalls förderbar. Im Regelfall ist das Ansuchen um Förderung vor der Realisierung des Vorhabens bei der jeweiligen Landesstelle des Bundessozialamtes einzubringen. Das Nähere ist den Förderrichtlinien zu entnehmen, die auf der Homepage des Bundessozialamtes unter [www.bundessozialamt.gv.at](http://www.bundessozialamt.gv.at) – im Bereich „Behindertengleichstellung“ → „Förderungen und Richtlinien“ zu finden sind.

#### Kontakt

Österreichische Hotel- und  
Tourismusbank GmbH  
Parkring 12a,  
1011 Wien  
Tel.: +43(0) 515 30-0  
Fax: +43(0) 515 30-30  
[oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)  
[www.oeht.at](http://www.oeht.at)

Bundesamt für Soziales und  
Behindertenwesen – Bundessozialamt  
Babenbergerstraße 5,  
1010 Wien  
Tel.: +43(0) 5 99 88  
Fax: +43(0) 5 99 88-2131  
[bundessozialamt@basb.gv.at](mailto:bundessozialamt@basb.gv.at)  
[www.bundessozialamt.gv.at](http://www.bundessozialamt.gv.at)

## 4. DAS KANN DIE PLANUNG IHRES UMBAUS ERLEICHTERN

### Ziel des barrierefreien Bauens

Beim Barrierefreien Bauen geht es darum, dass Menschen selbstständig, das heißt grundsätzlich ohne fremde Hilfe unterwegs sein können und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Für Barrierefreiheit ist es notwendig, dass Räume und Einrichtungen ohne Erschwernisse zugänglich und nutzbar sind. Barrierefreiheit ist nicht nur in Wohnungen und Gebäuden wichtig, sondern spielt auch bei Außenanlagen wie Gehsteigen, Rampen, Radwegen, Fußgängerübergängen oder Parkplätzen eine Rolle.

Barrierefreies Bauen trägt generell zur allgemeinen Komfortsteigerung bei und verbessert letztlich auch den Marktwert von Bauwerken. Wenn man trotz Behinderung Dinge selbst tun kann, spart dies erhebliche Kosten, insbesondere auch dadurch, dass man keine professionelle Unterstützung von Außen benötigt. Erwiesenermaßen trägt barrierefreies Bauen auch zu einer Reduktion des Sturzrisikos für alle Menschen bei.

### Barrierefreiheit sollte am Anfang der Planung stehen

Barrierefreiheit ist sinnvollerweise schon in der Planungsphase zu berücksichtigen. Wenn man die Mindestanforderungen kennt und diese bei einem Neubau berücksichtigt, können erhebliche Umbaukosten in der Zukunft vermieden werden. Derartige Umbauten können später beispielsweise erforderlich sein bei:

- zu engen Bädern
- keinen oder zu kleinen Duschen
- WC-Türen nach innen mit Türlichte von 70 cm
- unerreichbaren Steckdosen
- zu engen Gängen
- Stufen statt Rampen

### Mehrkosten durch barrierefreies Bauen: wie rechnen sich diese?

Immer wenn ein Umbau notwendig ist, um Barrierefreiheit zu erzielen, fallen Kosten an. Diese Kosten können durch eine rechtzeitige Berücksichtigung schon in der Planungsphase minimiert werden. Dabei ist wichtig, dass später erforderliche Anpassungen einerseits baulich überhaupt möglich sind und sich andererseits die Kosten dafür in Grenzen halten. Barrierefreie Elemente, die schon im Neubau realisiert werden, müssen später jedenfalls nicht mehr angepasst werden. Primär muss bei der Planung von Gebäuden natürlich die unmittelbare Nutzung ermöglicht werden. Aber es ist durchaus auch möglich, flexible Umbaumöglichkeiten für die Zukunft schon in der Planung eines Neubaus vorzusehen. Durch die Differenz von rein kosten- und raumoptimierten Flächen und barrierefrei geplanten Flächen und durch sonstige erforderliche Einrichtungen ergeben sich naturgemäß Mehrkosten. Diese sind jedoch einerseits durch gesetzliche Vorgaben unumgänglich und müssen bei der Bewirtschaftung entsprechend berücksichtigt werden. Andererseits erhöht sich durch Barrierefreiheit auch der Kreis der potenziellen Nutzer und somit auch der Marktwert von Gebäuden.

### Welche Baubereiche betrifft barrierefreie Gestaltung?

Beispielhaft seien einige anschauliche Bereiche genannt:

- stufenlose Zugänge
- Türstockbreiten (80 statt 70 cm)
- breitere Gänge (120 statt 100 cm)
- passende Handläufe
- Lifte
- Bedienhöhen von Steckdosen und Lifttastaturen
- Montagehöhe WC, Waschbecken
- Verzicht auf Türen, wo diese nicht unbedingt notwendig sind
- wenige tragende Wände, um spätere Umbauten leichter zu machen

## 5. EINFACHE MITTEL – GROSSE WIRKUNG

- tragfähige Unterkonstruktion der Wände für Anbringung von Halte- und Stützgriffen
- Türen, Schalter und Steckdosen 50 cm von Raumecken entfernt
- Beleuchtung und Beschilderung
- Parkplätze für Rollstuhlfahrer

### Wie weit hat sich barrierefreies Bauen bereits durchgesetzt und wie sieht die Zukunft aus?

Viele bautechnische Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind heute schon selbstverständlich und werden gar nicht mehr als barrierefreie Planungen wahrgenommen. Nachdem Bauwerke in der Regel aber eine lange Lebensdauer – über Jahrzehnte – haben, werden barrierefreie Bauweisen erst nach und nach umgesetzt. Wegen der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an Chancengleichheit und auch wegen der steigenden Lebenserwartung der Menschen gewinnt das Barrierefreie Planen und Bauen zunehmend mehr an Bedeutung, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Bei Neu- und Umbauten sollte zusätzlich zu den gestiegenen Anforderungen an Energieeffizienz auch die Barrierefreiheit als wesentliches Zielelement beachtet werden – dies nicht nur zur Einhaltung der gesetzlichen und normativen Vorgaben, sondern auch zum Wohl aller gegenwärtigen und künftigen Nutzer sowie der Bauherren selbst.

Autoren: Baumeister Mag. Ing. Franz Sperker, Geschäftsführer „Projektbau“ Projektierungs- und Baugesellschaft mbH, Vorsitzender des zuständigen ÖNORMEN-Ausschusses für Barrierefreies Bauen; Dipl.-Ing. Robert Rosenberger, Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau, Referat Technik, Umwelt, Sicherheit und Qualität.

#### Quellenangabe und weitere Informationen zum Barrierefreien Planen und Bauen:

- ÖNORM B 1600, Ausgabe 2005-05-01, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Österreichisches Normungsinstitut, [www.on-norm.at](http://www.on-norm.at)
- „barrierefrei bauen“, Broschüre des Landes Salzburg, [www.salzburg.gv.at/barrjuli08.pdf](http://www.salzburg.gv.at/barrjuli08.pdf)
- [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) > Bauen und Wohnen > Bauen > Barrierefreies Bauen

### Darf ich Ihnen helfen?

Vorweg ist festzuhalten, dass der richtige Umgang mit Menschen mit Behinderungen unerlässlich für einen Betrieb ist. Die Fragen „Darf ich Ihnen behilflich sein?“ oder „Darf Ich Ihnen helfen?“ sollten für das Personal selbstverständlich sein. Aber es ist wichtig, den Gast entscheiden zu lassen, ob die angebotene Hilfe in Anspruch genommen wird oder ob er alleine zurechtkommt.

Man sollte den Gast auch gleich bei der Rezeption darauf aufmerksam machen, dass sich die Mitarbeiter/innen um jedes Anliegen, auch wenn es noch so klein scheint, gerne annehmen und mit Freude helfen.

Kleine Hilfestellungen können bereits Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, unterstützen:

#### Soziale Ebene

Kleine Service- und Hilfeleistungen haben eine große Wirkung, wie z.B. das Vorlesen der Menükarte einer blinden oder sehbeeinträchtigten Person.

#### Gebäude

Durch eine ordentliche Beleuchtung und Beschriftung, die Vermeidung von Drehtüren, die Verbreiterung von zu schmalen Eingängen sowie die Anbringung manchmal fehlender Handläufe bei Aufgängen können erste Maßnahmen gesetzt und bestehende Barrieren beseitigt werden.

#### Gastgärten

**Mögliche Mängel:** (Fahr-)Wege sind zu schmal; Tische, Stühle und Sonnenschirme stehen zu eng aneinander; die Oberfläche (z.B. weicher Schotterboden) verhindert ein Fortkommen.

**Abhilfe:** Die Wege breiter anlegen und Tische, Stühle und Sonnenschirme großzügiger anordnen; eine befestigte, ebene Bodenoberfläche eignet sich am Besten, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen das Gehen oder Rollen zu erleichtern.

## 5. EINFACHE MITTEL – GROSSE WIRKUNG

### Rezeption

**Mögliche Mängel:** Der Empfangstisch an der Rezeption ist zu hoch, Broschüren sind in Augenhöhe eines stehenden Erwachsenen angeordnet.

**Abhilfe:** Einen niedrigeren Bereich – z.B. Eingang in die Rezeption – für Rollstuhlfahrer/innen vorsehen (Klappbrett); Kugelschreiber erreichbar platzieren oder an einer langer Schnur hinunterhängen lassen; Broschüren auch tiefer anordnen (z.B. in einem Ständer); Info-Blatt/-Mappe bereits beim Einchecken aushändigen (und nicht irgendwo im Zimmer hinlegen).

### Zimmer

**Mögliche Mängel:** Der Abstand zwischen Bett und Wand ist zu gering; Kleiderstangen sind zu hoch montiert; Schranktüren sind zu schwenken.

**Abhilfe:** Bett(en) so verschieben, dass ausreichend Platz für den Rollstuhl ist (Abstände zu den Wänden beachten); Kleiderhaken in verschiedenen Höhen (Schränke, Garderoben) vorsehen; Kleiderschränke mit Schiebetüren sind praktischer als solche mit Schwenktüren, da die zu öffnenden Türen nicht in den Raum stehen und somit keine zusätzlichen Hindernisse darstellen. Auch Stühle, Sofas etc. teilweise mit Armlehnen ausstatten; kleinere Tische nicht mit Mittelfuß mangels Unterfahrbarkeit, sondern mit „Eckfüßen“ ausstatten. Teppiche – vor allem lose gelegte und hochflorige – sind für die Fortbewegung ein Problem – ebenso zu weiche Fußabstreifer.

### Sanitärräume

**Mögliche Mängel:** Spiegel und Ablageflächen sind zu hoch angebracht; rutschige Fliesen; fehlende Duschhilfen.

**Abhilfe:** Spiegel auch in geringerer Höhe anordnen bzw. einen hohen Spiegel montieren. Damit ein Spiegel für alle Besucher/innen brauchbar ist, muss er so groß sein, dass sowohl stehende als auch sitzende Personen (Rollstuhlfahrer/innen), kleinwüchsige Personen oder Kinder sich sehen können (UK 85 cm über FOK). Ebenso Ablageflächen in unterschiedlichen Höhen vorsehen.

Vorhandene Alarmgeber nicht abschalten, sondern deutlich von Spülung unterscheidbar kennzeichnen. Einhandmischer sind leichter zu bedienen und zu steuern. Als Bodenoberflächen rutschige Fliesen vermeiden und Fliesen mit unterschiedlichen Rauheiten verwenden. Einen einfachen Plastikstuhl als Duschhilfe bereitstellen – dies vereinfacht vieles und ist nicht aufwendig.

### Behindertenparkplatz

Immer in unmittelbarer Nähe zum Eingang vorsehen; auch auf die Breite des Parkplatzes achten, damit das Einladen des Rollstuhls noch möglich ist; evt. eine einfache Überdachung montieren.

### Spielplätze

Barrierefreie Spielplätze vorsehen; d.h. sowohl barrierefreien Zugang ermöglichen (für Kinder und Eltern oder andere Begleitpersonen) als auch einige Geräte so gestalten, dass sie für Kinder mit Behinderung nutzbar sind.

### Treppen- und Rampenmarkierungen

Die An- und Austrittsstufe sollte mit einem kontrastierenden Streifen markiert sein. Bei drei Stufen auch die mittlere Stufe markieren! Bei Rampen markiert man den Beginn und das Ende der Rampe zum Beispiel mit einem kontrastierenden Klebeband (Breite > 5cm).



## 6. BARRIEREFREIER INTERNETAUFTRITT

### Wie gestalten Sie Ihren Internetauftritt barrierefrei?

Internetseiten, die keine Veränderungen seitens der User/innen zulassen, stellen für behinderte Menschen eine Hürde dar. Barrierefreie Auftritte ermöglichen dem Nutzer, Webseiten so zu verändern, wie er es braucht. Für sehbehinderte Menschen ist es wichtig, Schriftgrößen und -farben sowie Hintergrund verändern zu können. Ebenso wichtig für diese und notwendig für Blinde ist es, Text-Äquivalente für Bilder und Videos bereitzustellen. Blinde Menschen lesen Texte im Internet über eine Braille-Zeile oder lassen sich den Inhalt durch eine Sprachausgabe vorlesen. Für viele gehörlose Menschen, die am besten in einer Gebärdensprache kommunizieren und Informationen verarbeiten, stellt wiederum die deutsche Schriftsprache eine Barriere dar. Für diejenigen, die von Geburt an gehörlos waren, stellt die deutsche Lautsprache eine „erste Fremdsprache“ dar. Aber auch bei hörbehinderten Menschen ist das schriftsprachliche Potenzial geringer als bei Hörenden. Daher sollten Texte immer einfach und verständlich geschrieben sein und wenn möglich Videos mit Gebärdensprache angeboten werden.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) definiert in § 6 Abs. 5, dass **Systeme der Informationsverarbeitung** barrierefrei sind, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Das BGStG zielt also auch darauf ab, dass Barrieren beim Zugang zu Internetangeboten beseitigt bzw. verringert werden. In den Erläuterungen zum BGStG heißt es, dass das Vorliegen von Barrierefreiheit nach dem Stand der technischen Entwicklung zu beurteilen ist. Herangezogen werden können auch die **WAI-Leitlinien** im Internet.

Die Web Accessibility Initiative (WAI), die Teil des World Wide Web Consortiums (W3C) ist, veröffentlichte 1999 die „**Web Content Accessibility Guidelines 1.0**“ (WCAG) / „**Zugänglichkeitsrichtlinien für Web-Inhalte 1.0**“, diese werden im deutschsprachigen Raum auch als WAI-Leitlinien bezeichnet. Diese Richtlinien erläutern, wie

Web-Inhalte für Behinderte zugänglich gemacht werden können. Die Richtlinien werden in drei Prioritätsstufen unterteilt, wobei Stufe A einen Mindeststandard an Zugänglichkeitskriterien der Webgestaltung beschreibt, die umgesetzt werden müssen, um UserInnen nicht von der Benutzung von Webinhalten auszuschließen. Stufe AA bedeutet, dass der Zugang noch mehr verbessert wurde, und Stufe AAA entspricht dem höchsten Grad an Barrierefreiheit.

Die WAI-Leitlinien können unter <http://www.w3c.de/Trans/WAI/webinhalt.html> abgerufen werden. Die eigene Website kann unter <http://www.w3c.de/Trans/WAI/checkliste.html> auf Barrierefreiheit überprüft werden. Auch bei der Wahl der Buchungsplattform ist zu beachten, ob diese den WAI-Leitlinien entspricht.

Autorin: Mag. Carmen-Maria Melicher, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Sektion Tourismus und Historische Objekte

#### Die wichtigsten Standards:

1. Stellen Sie äquivalente Alternativen für Audio- und visuellen Inhalt bereit.
2. Verlassen Sie sich nicht auf Farbe allein (beim Auszeichnen von Struktur/Semantik).
3. Verwenden Sie Markup und Stylesheets und erledigen Sie dies auf korrekte Weise.
4. Verdeutlichen Sie die Verwendung natürlicher Sprache (verwenden Sie beispielsweise das HTML-lang Attribut für das gesamte Dokument und Teile in einer spezifischen Sprache).
5. Erstellen Sie Tabellen, die geschmeidig transformieren (verwenden Sie Tabellen für tabuläre Daten, aber nicht für das Layout allein. Verwenden Sie die entsprechenden Elemente wie thead und tbody für die Auszeichnung von Tabellenbereichen).
6. Sorgen Sie dafür, dass Seiten, die neue Technologien verwenden, geschmeidig transformieren (und damit auch auf älteren bzw. für Accessibility geeigneten Benutzeragenten lauffähig sind).
7. Sorgen Sie für eine Kontrolle des Benutzers über zeitgesteuerte Änderungen des Inhalts (indem beispielsweise eine Abschaltung oder eine Verzögerung erlaubt wird - gilt im Besonderen auch für den Ablauf der Benutzersitzung oder für den Refresh von Seiten).
8. Sorgen Sie für direkte Zugänglichkeit eingebetteter Benutzerschnittstellen (Applets/Skripts sollten über dieselbe Art und Weise wie die Browserschnittstelle selbst bedienbar sein).
9. Wählen Sie ein geräteunabhängiges Design (unabhängig vom Eingabegerät, sei es Tastatur, Maus, Sprache, Kopfstab).
10. Verwenden Sie Interim-Lösungen (bis die Standards in diesem Bereich von allen Eingabegeräten vollständig unterstützt werden).
11. Verwenden Sie W3C-Technologien und -Richtlinien.
12. Stellen Sie Informationen zum Kontext und zur Orientierung bereit.
13. Stellen Sie klare Navigationsmechanismen bereit.
14. Sorgen Sie dafür, dass Dokumente klar und einfach gehalten sind.

## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.1 Hotel Bräuwirt



Der Gasthof der Familie Koidl wurde im Sommer 2006 komplett umgebaut und erweitert. Darüber hinaus wurde der Markt in Deutschland, Österreich und der Schweiz untersucht und eine Studie über die spezifischen Bedürfnisse für Menschen mit Behinderung in Auftrag gegeben.

Es entstanden 33 große Doppelzimmer, drei davon sind Familienzimmer. Die Zimmer wurden barrierefrei geplant.

Auch Restaurant, Hotelbar und andere Bereiche des Hotels (Hotelterrasse, Balkone, Sauna, Dampfbad, Infrarot- und Ruheraum) wurden barrierefrei ausgestattet. Nachdem das Hotel bereits von der Tirolwerbung „unter die Lupe genommen wurde“ kann die Familie Koidl mit großem Stolz sagen, dass sie das erste \*\*\*\* Hotel im Bezirk Kitzbühel führt, dass von Kopf bis Fuß barrierefrei ist!

#### Was wurde gemacht?

Zimmertüren und Badezimmertüren haben eine Breite von 95 cm. In den Zimmern sind alle Wendekreise ausreichend groß. Schreibtische, Waschtische etc. sind unterfahrbar. Duschen können mit dem Rollstuhl befahren werden. Sie sind, ebenso wie die WC's, mit fixen Haltegriffen ausgestattet. Klappduschessel oder Duschhocker sind verfügbar. Die Bedienungselemente, Ablagen, Kleiderstangen, Zimmersafe, usw. sind in der Höhe so platziert dass sie von Rollstuhlfahrern gut benutzt werden können. Die Betten sind von beiden Seiten

befahrbar und können in der Höhe verstellt werden. Hoteleingang- und Terrasse sowie Restaurant sind stufenlos erreichbar. Die Hotelbar wurde mit einer Rampe ausgestattet, sodass jede/r Rollstuhlfahrer/in auf selber Höhe sitzt wie die anderen Gäste. Neben dem Hoteleingang sind ausgeschilderte Behindertenparkplätze vorhanden. Der Personenlift ist groß dimensioniert und auch für blinde Benutzer/innen adaptiert. Es wurde auch ebenerdig ein barrierefreies WC eingerichtet sowie im Keller eine barrierefreie Damen- und Herrentoilette. Die WC's sind mit eigenen Waschbecken ausgestattet, sodass jede/r Rollstuhlfahrer/in das Waschbecken unterfahren kann.

#### Volumen des Vorhabens

Der gesamte, umfangreiche Umbau ist mit einem Volumen von 4,2 Mio. EUR zu veranschlagen. Es konnten keine hohen Fördermittel lukriert werden, da nur der Altbau gefördert wurde.

#### Erfahrungen

Die Neueröffnung fand im Winter 2006 statt. Vom Sommer 2007 zum Sommer 2008 konnte bereits eine Steigerung festgestellt werden. Es kamen im Sommer 2008 bereits sehr viele Gäste mit speziellen Bedürfnissen. Auch Skiteams (ÖSV Behindertensport, Schweizer Nationalteam Behindertensport) kamen in das Hotel Bräuwirt.

#### Kontakt

Hotel Bräuwirt, Familie Koidl  
Neugasse 9, 6365 Kirchberg in Tirol  
Tel.: +43 (0) 53 57/22 29  
Fax: +43 (0) 53 57/38 79  
info@hotel-braeuwirt.at  
www.hotel-braeuwirt.at



# 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

## 7.2 Apartmenthaus Carpe Diem



Anlässlich eines schweren Motorradunfalls wurde Herr Thaddäus Promberger querschnittsgelähmt und musste sein Haus rollstuhlgerecht umbauen. Auf Kurzreisen fielen ihm große Mängel hinsichtlich barrierefreier Angebote für Rollstuhlfahrer/innen auf. Diese Mängel veranlassten ihn neue Appartements zu planen und im Anschluss seines Hauses zu errichten.

### Was wurde gemacht?

Um die Basis für einen rollstuhlgerechten Zubau zu schaffen, wurden am bestehenden Gebäude Änderungen vorgenommen. Im Anschluss wurden zwei neue, sehr exklusive Appartements errichtet, welche den Erfordernissen geltender Ö-NORMEN entsprechen und Gästen, die auf bauliche Barrierefreiheit angewiesen sind, voll und ganz gerecht werden. Das Haus selbst verfügt über ein beheiztes Hallenbad mit Poollift für Rollstuhlfahrer/innen. Haus und Appartements wurden so adaptiert bzw. errichtet, dass eine Einheit geschaffen wurde.



### Gesamtvolumen des Vorhabens

Die Kosten für den gesamten Bau, einschließlich Adaptierungen am bestehenden Haus, lagen bei knapp 360.000 EUR. Unmittelbar nach Fertigstellung wurden die Unterlagen dem Bundessozialamt nachgereicht und eine Gesamtförderung in der Höhe von 30.000 EUR von diesem zur Verfügung gestellt.

### Erfolgsbericht

Die Vermietung begann mit Beginn Winter 2007 und war in dieser Saison sehr gut. Etwa 10 % waren Gäste mit einer Behinderung. In der Sommersaison 2008 war die Gästerauslastung wieder sehr gut, wobei der Anteil an Gästen mit einer Behinderung sogar bei etwa 40 % lag. Dies war nicht nur für die Familie Promberger ein guter Start, sondern auch für die Wirtschaft der nahegelegenen Stadt Schladming und der umliegenden Gemeinden, da durch die Vermietung an Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen zusätzliche Chancen entstehen.

### Kontakt

Familie Promberger  
Lehen 16  
8967 Haus/Ennstal  
Tel.: +43 (0) 3686/309 99  
Fax: +43 (0) 3686/309 99-9  
info@schladming-ferienwohnung.at  
www.schladming-ferienwohnung.at



## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.3 Hotel Harry's Home



„Harry's Home“ – das unmögliche Hotel – wurde 2006 in Hart bei Graz als Pilotbetrieb für ein neues Hotelkonzept errichtet. Betreiber ist die Harrys Hotel Home GmbH mit Geschäftsführer und Ideengeber Mag. Harald Ultsch aus Innsbruck. Grundlagen des Konzeptes sind neue Gästewünsche basierend auf veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen. Mobilität in der Arbeitswelt, steigende Wohnqualitäten, emanzipierte, reiseerfahrene Gäste, hybrides Verhalten werden in diesem Hoteltyp berücksichtigt.

#### Was wurde gemacht?

- Neubau im Rahmen einer Ortskernentwicklung – Besondere Berücksichtigung von behindertengerechtem Zugang
- Behindertenparkplatz direkt vor dem Hotelzugang
- Schwellenfreier Liftzugang
- Lift mit separatem Bedienungstableau für Rollstuhlfahrer/innen, akustische Ansage der Stockwerke für Sehbehinderte sowie Blindenschrift auf den Tasten
- 2 rollstuhlgerechte große Zimmer (32 m<sup>2</sup>) mit unterfahrbarer Küche, Ö-Norm-gerechtem Bad, leicht zugängigem Bett, Kleiderkasten mit rollstuhlgerechter Kleiderstange, Verbindungstüre zu Nachbarzimmer für Begleitperson

- 1 Zimmer mit Blindenleitsystem zum Lift
- 1 Zimmer mit visueller Feueralarmierung für Gehörlose
- 1 rollstuhlgerechtes WC in der Lobby

#### Gesamtvolumen des Vorhabens

Gesamtkosten 6 Mio. €  
Förderung für Behinderteneinrichtungen nur 5.000 €

#### Erfolgsbericht

Publikationen der behindertengerechten Einrichtungen in Fachmedien; derzeit noch wenig wirtschaftlicher Nutzen – jedoch werden in den nächsten Jahren weitere 5 bis 10 Harry's Home gebaut und auch dort werden diese Einrichtungen verwirklicht werden; somit soll in Zukunft auch für Gäste mit Behinderung Harry's Home ein Idealer Wohnort sein.

#### Kontakt

Hotel Harry's Home  
Pachern Hauptstraße 95,  
8075 Hart bei Graz  
Tel.: +43 (0) 316/49 39 00  
Fax: +43 (0) 316/49 39 00-99  
office@harrys-home.com  
www.harrys-home.com



## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.4 Hotel zur Post



Herr Georg Maier und seine Frau Silvia führen das Hotel zur Post in Salzburg. Das Hotel wurde 1999 komplett neu erbaut und dabei wurden zwei rollstuhlgerechte Zimmer mit eingeplant und gebaut.

#### Was wurde gemacht?

Die Zimmer verfügen über breitere Zimmer- und Badtüren. Die Schalter befinden sich in einer Höhe von 90 cm, Steckdosen in einer Höhe von 40 cm. Zu den Betten kann man mit einem Rollstuhl bequem zufahren. Im Bad sind beim WC und in der Brause entsprechende Haltevorrichtungen montiert. Das Waschbecken kann mit dem Rollstuhl unterfahren werden.

Eingangsbereich und Frühstücksraum sind vom Parkplatz aus ohne Stufe erreichbar.

#### Gesamtvolumen des Vorhabens

Die spezifischen Kosten für die behindertengerechte Adaptierung der genannten Bereiche sind, da es sich um eine Generalsanierung handelte, nicht extra ermittelt worden. Förderungen wurden für das Gesamtprojekt von der Kommunalkredit gewährt.



#### Erfolgsbericht

In der Regel übernachten pro Jahr ca. 20 bis 30 Rollstuhlfahrer/innen. Überdies sind die Zimmer auch bei älteren, leicht gebrechlichen Gästen sehr beliebt. Es handelt sich zwar nicht um die große Menge an Übernachtungen, aber das Gesamtangebot wird doch sehr zufriedenstellend für das Ehepaar Maier ergänzt.

#### Kontakt

Hotel zur Post  
Familie Georg Maier  
Maxglaner Hauptstrasse 45  
5020 Salzburg  
Tel.: +43(0)662/83 23 39-0  
Fax: +43(0)662/83 23 39-5  
info@hotelzurpost.info  
www.hotelzurpost.info



## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.5 Thermenhotel PuchasPlus



#### Barrierefrei urlauben mit dem Wohlfühl-PLUS

Das erst im April eröffnete Thermenhotel Puchas Plus bietet allen Rollstuhlfahrern/innen und gehbehinderten Menschen optimale Bedingungen für ihren erholsamen Thermenurlaub.

Bereits bei der Anreise ermöglicht das bequeme Check-In-Portal durch die angepasste Höhe einen einfachen Start in den Urlaub. Zwei rollstuhlge-rechte Zimmer auf je 36 m<sup>2</sup> sorgen mit viel Platz, extra großen Zirbenholz-Betten, Kühlschrank zum selbst befüllen und einem großzügigen Badezimmer für angenehmen Wohnkomfort. Ganz in der Nähe des Zimmers führt der Panorama-Aufzug auf die Gartenetage. Dort findet das Schmankerl-Frühstücksbuffet mit Spezialitäten aus der Region im Panorama-Wintergarten oder auf der Gartenter-rasse statt. Danach geht's ab in die Therme durch den bunten Regenbogen-Verbindungsgang. In der Therme steht allen Rollstuhlfahrern/innen ein Hebelift ins Wasser zur Verfügung.



Ein besonderes PLUS im Thermenhotel Puchas Plus ist das hauseigene Heilmassagezentrum. Zwei lehrberechtigte Heilmasseure führen nach gründlicher Befunderhebung individuelle Heil-massagen durch (Moorpackung, Elektrotherapie, Ultraschalltherapie, Lymphdrainage mit Kompres-sionen auch mit ärztlicher Verordnung möglich). Damit auch die Schönheit nicht zu kurz kommt, werden die Gäste im Natur-Kosmetik-Institut mit hochwertigen Naturprodukten verwöhnt.



#### Kontakt

Thermenhotel PuchasPlus  
Thermenstraße 16  
7551 Stegersbach  
Tel.: +43(0) 3326/533 10  
Fax: +43(0) 3326/533 10-5  
urlaub@puchasplus.at  
www.puchasplus.at

## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.6 Hotel Weisses Kreuz



Das Best Western Premier Hotel Weisses Kreuz liegt im Zentrum von Bregenz und ist das älteste Hotel der Stadt. Mittlerweile arbeitet bereits die dritte Generation der Familie Kinz im Betrieb mit. Als Familie haben sie bereits selbst miterlebt, wie auch Kleinigkeiten körperlich beeinträchtigten Menschen den Alltag erleichtern können – dies hat die Familie Kinz darin bestärkt, Barrierefreiheit in ihrem Haus zumindest im kleinen Rahmen umzusetzen.

#### Was wurde gemacht?

Im Zuge einer totalen Renovierung im Jahre 2007 wurde der Zugang zum gesamten Gebäude (inklusive Seminarraum, Restaurant und Bar) für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei gestaltet. Ein Zimmer ist in diesem Sinne vollständig barrierefrei, weitere Zimmer sind gemeinsam mit einer Begleitung für Menschen mit jeglicher Beeinträchtigung gut bewohnbar. Für die Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung wurden zudem Türen und öffentliche Bereiche verbreitert, ein Rampenzugang zum rückwärtigen Eingang sowie eine barrierefreie Toilette im Erdgeschoß gebaut.

#### Förderung

Das Bundessozialamt förderte jene Umbaumaßnahmen, welche der Barrierefreiheit dienen, zu 50 %.

#### Erfolgsbericht

Der Nutzen dieser Umbauten zeigte sich nicht nur darin, dass automatisch mehr Gäste mit körperlicher Beeinträchtigung das Hotel besuchen, sondern auch dadurch, dass viele der älteren Gäste die Umbauten als nützliche, zusätzliche Annehmlichkeiten wahrnehmen.

#### Kontakt

Best Western Premier Hotel Weisses Kreuz  
Römerstrasse 5  
6900 Bregenz  
Tel.: +43 (0) 5574/49 88  
Fax: +43 (0) 5574/49 88-67  
weisseskreuz@bestwestern.at  
www.hotelweisseskreuz.at



## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.7 Heffterhof



Das \*\*\*\* Hotel Heffterhof Salzburg, liegt in ruhiger Grünlage am Fuße des Gaisberges; die historische Salzburger Altstadt ist in kurzer Zeit erreichbar.

Als Tagungshotel liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 2 Tagen (im Sommer länger). Im gesamten Bereich des Hotels wird auf das barrierefreie Tagen und Wohnen großes Augenmerk gelegt. Alle acht Einzelzimmer (Zusatzbett möglich) sind auf Gäste mit eingeschränkter Mobilität ebenso abgestimmt wie die Tagungsräume.

Das Hotel Heffterhof wurde 2001/2002 in seine jetzige Form umgebaut. Die Idee, mehr Augenmerk auf Gäste mit Behinderung zu legen, entstand schon vor dem Umbau. Verbesserungen werden laufend durchgeführt (zusätzliche Handläufe, rutschfeste Matten, etc.)



### Was wurde gemacht?

Das ganze Hotel ist barrierefrei, alle acht EZ (Zusatzbett möglich) sind auf Gäste mit eingeschränkter Mobilität abgestimmt. Zum Beispiel sind die Waschbecken unterfahrbar, die Duschen sind befahrbar, ein Duschsitz (Plastikstuhl) wird auf Wunsch ins Zimmer gestellt. Die Betten können auf Wunsch erhöht werden. Die Seminarräume sind ebenerdig, bzw. mit dem Lift erreichbar. Im Sommer ist auch ein Terrassencafé geöffnet, das sowohl von außen als auch vom Haus mit dem Rollstuhl über Schrägen leicht erreichbar ist.

### Wirtschaftlicher Nutzen

Keine Kostenersparnis – eher Mehrausgaben. Allerdings erschließt sich eine neue Kundenklientel (Gäste mit eingeschränkter Mobilität). Eine bessere Auslastung ist die Folge.

### Zusätzliche Umsetzung

Weitere Verbesserungen erfolgen 2008/2009: Schaffung von 2 bis 3 eigenen Behindertenparkplätzen (neue Asphaltierung, Markierung, etc.), Neuerrichtung einer „All-in-one-Toilette“, sowie weitere kleinere Verbesserungen im Haus. Das Kostenvolumen dafür beträgt ca. 10.000 EUR. Bisher wurden keine Förderungen in Anspruch genommen.

### Kontakt

Hotel Heffterhof Salzburg  
Maria-Cebotari-Str. 1-7, 5020 Salzburg  
Tel.: +43(0)662/64 19 96  
Fax: +43(0)662/64 19 96-9  
office@heffterhof.at, www.heffterhof.at



## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.8 Schloss Hartheim



Das Good Practice Beispiel des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim ist die Ausstellung Wert des Lebens und die Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie. Der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim wird getragen vom Verein Schloss Hartheim; Eigentümer des Hauses ist die Schloss Hartheim Gemeinnützige GmbH.

Was wurde gemacht?

#### **Schwerpunkt Vermittlungs- und Erlebnistechnologien für barrierefreien Tourismus:**

Die Konzeption und Realisierung barrierefreier, medialer inhaltlicher Zugänge für blinde, sehbeeinträchtigte, gehörlose und bewegungsbeeinträchtigte Menschen sowie die Konzeption barrierefreier, personaler inhaltlicher Zugänge für Menschen mit Lernschwierigkeiten stellt ein großes Anliegen dar. Die Implementierung des universellen Designs wurde von prenn\_punkt buero fuer kommunikation und gestaltung gemeinsam mit Mitgliedern der focusgroup entwickelt. Die Ausstellungsarchitektin Dr.<sup>in</sup> Doris Prenn (prenn\_punkt buero fuer kommunikation und gestaltung) legte bei Konzeption und Gestaltung sowie medialer und personaler Vermittlung einen besonderen Schwerpunkt auf universelles Design, um allen Menschen interkulturell und partizipativ Teilhabe am kulturellen Geschehen zu ermöglichen. Wichtige Exponate wie Dekrete und Fotos sind mit einer transparenten Folie überlegt, in der die dargestellten Inhalte entweder in Brailleschrift oder als Relief tastbar und damit

sinnstiftend erfahrbar sind. Die Wahrnehmung für sehende Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt, sondern um eine Erfahrungsdimension erweitert. Für gehörlose Personen sind die Raumtexte in Gebärdensprache übersetzt und auf Monitoren sichtbar. Das multisensorische Leitsystem wurde ganz bewusst in die herkömmliche Ausstellungsgestaltung integriert. Die inhaltliche Vermittlung für Menschen mit Behinderung erfolgt dadurch nicht „exklusiv“ außerhalb des eigentlichen Ausstellungsrahmens und bietet zugleich eine neue Erfahrungsdimension sowie auch leichtere Zugänglichkeit für alle jene Besucher/innen, die diese Erleichterung nicht primär benötigen.

Diese Form der Schaffung eines barrierefreien inhaltlichen Zugangs ist europaweit einzigartig. Die harmonische und gleichberechtigte Integration der Elemente zur Barrierefreiheit sensibilisieren auch Sehende und Hörende für die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkten Sinnesleistungen.

#### **Gesamtvolumen für den Ausstellungsbereich**

Planung: 13.000 €, Technologie: 7.000 €, Umsetzung: 8.000 €

#### **Weitere barrierefreie Einrichtungen im Unternehmensumfeld**

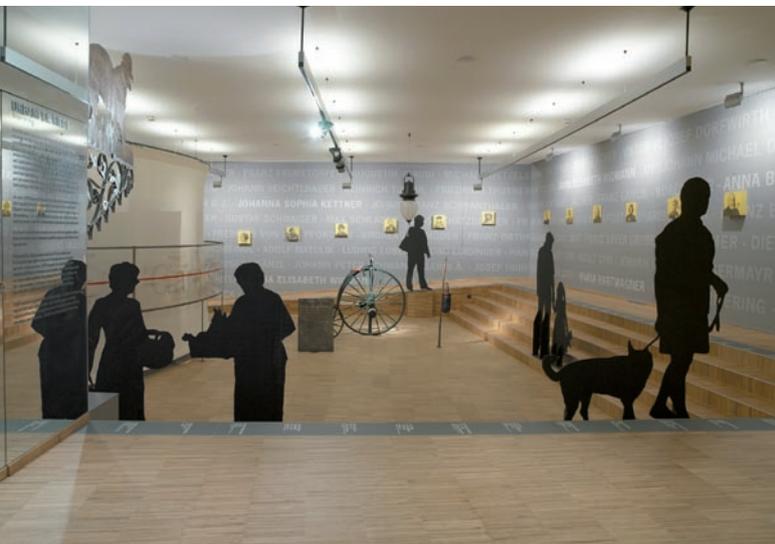
Das „cafe lebenswert“ im Meierhof des Schlosses Hartheim ist ein sozialintegratives Projekt, in dem behinderte und nicht behinderte Mitarbeiter/innen bedienen. Es ist ein Angebot des Instituts Hartheim, einem Kompetenzzentrum für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Entsprechende Behindertenparkplätze, Behinderten WCs, ein Lift und rollstuhlgerechte Zugänge sind im Lern- und Gedenkort und seiner näheren Umgebung selbstverständlich.

#### **Kontakt**

Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim  
Schlossstraße 14072 Alkoven  
Tel.: +43(0) 7274/65 36-546  
Fax: +43(0) 7274/65 36-548  
office@schloss-hartheim.at  
www.schloss-hartheim.at

## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.9 Innviertler Volkskundehaus



Eigentümer des Museums ist die Stadtgemeinde Ried im Innkreis. In Ried war die berühmte Bildhauerfamilie Schwanthaler mehr als zwei Jahrhunderte lang ansässig und künstlerisch tätig.

Inhaltliche Schwerpunkte des Museums sind Schwanthaler-Skulpturen, die stadtgeschichtliche Ausstellung „Ried zwischen Bayern und Österreich“, eine volkskundliche Sammlung mit Handwerk, Trachten und Textilien, Schmuck und Gefäßen und einer umfangreichen Sammlung religiöser Volkskunst sowie die Galerie der Stadt Ried mit einem Überblick über das künstlerische Schaffen im Innviertel im 19. und 20. Jhd.

#### Was wurde gemacht?

Im Zuge der Ausgliederung des Veranstaltungsbereichs aus dem Museum wurde ein an das Museum angrenzender Veranstaltungssaal (310 Sitzplätze) errichtet. Ein Personenlift mit ausreichender Türbreite erschließt alle Geschosse sowohl des Veranstaltungsbereichs als auch des Museums und macht das Behinderten-WC im Untergeschoss des Neubaus gut erreichbar. Alle Museumsräume wurden bei der Generalsanierung 2002/03 für Besucher/innen im Rollstuhl barrierefrei zugänglich gemacht. Rampen ermöglichen den Zugang zu allen Räumlichkeiten, auch im Veranstaltungsbereich.

reich. Die stadtgeschichtliche Ausstellung wurde darüber hinaus speziell für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen aufbereitet. Im Eingangsbereich befinden sich Überblicks- und Orientierungspläne. Wichtige Exponate wie Dekrete und Fotos wurden mit einer transparenten Folie belegt, in der die dargestellten Inhalte entweder in Braille-Schrift oder als Relief tastbar sind. Die Wahrnehmung durch Nicht-Sehbehinderte ist dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Blinden- und Partnerhunde dürfen ins Museum mitgenommen werden. Zwei Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Museum.

#### Gesamtvolumen des Vorhabens

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Veranstaltungssaales und die Generalsanierung des Museums betragen rund 2,6 Mio EUR, wobei sich die Kosten für die Neugestaltung der stadtgeschichtlichen Ausstellung auf 90.000 EUR belaufen. Vom Land Oberösterreich wurden folgende Förderungen in Anspruch genommen:

Bedarfszuweisung	572.299 €
Landeszuschuss Kultur	348.830 €
Landeszuschuss Bildung	43.604 €

sowie zusätzlich für die Ausstellung Stadtgeschichte 18.680 €

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellte eine Förderung in der Höhe von 15.000 EUR zur Verfügung.

#### Erfolgsbericht

Die baulichen Maßnahmen und die Barrierefreiheit wurden sowohl bei Museumsbesuchern/innen als auch bei den Veranstaltungsbesuchern/innen von Behinderten und Nichtbehinderten sehr positiv aufgenommen.

#### Kontakt

Museum Innviertler Volkskundehaus  
Kirchenplatz 13, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: +43(0)7752/901-301  
Fax: +43(0)7752/712 17-8300  
museum-volkskundehaus@ried.at  
<http://www.ried.at/museum/home.htm>

## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.10 Museum Salzburg



Das Salzburg Museum ist ein öffentliches Museum, das von Stadt und Land zu je 50 % getragen wird. 1997 wurde entschieden, die Neue Residenz, einen alten erzbischöflichen Palast aus der Zeit um 1600, dem Salzburg Museum als neuen Standort zur Verfügung zu stellen und dafür umzubauen. Mit der Planung wurde das Salzburger Architekturbüro Kaschl/Mühlfellner beauftragt. Die gesamte Baudurchführung und Einrichtung erfolgte unter der Leitung von Direktor Dr. Erich Marx. Die erste Sonderausstellung „Viva! MOZART“ eröffnete am 26. Jänner 2006 zu Mozarts 250 Geburtstag, der Gesamtbetrieb des Museums mit insgesamt rund 3.300 Quadratmeter Ausstellungsfläche läuft seit 1. Juni 2007. Das Salzburg Museum in der Neuen Residenz wird jährlich von rund 70.000 Menschen besucht. Stadt und Land Salzburg verfügen mit dem neuen Salzburg Museum über ein attraktives Museum für Kunst und Kulturgeschichte.

#### Was wurde gemacht?

Ein Museum soll für alle Menschen erlebbar sein – und davon sollen vor allem auch Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen nicht ausgeschlossen sein. Diese Zielsetzung wurde bei der Planung von Anfang an berücksichtigt. Alle Details von den Durchgangsbreiten bis zu den Sicherheits-

markierungen auf den Treppenabsätzen wurden mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Salzburg im Detail besprochen und dann umgesetzt. Alle Bereiche sind mit dem Lift erreichbar und auch Parkplätze für Menschen mit Behinderung finden sich unmittelbar vor dem Haus auf dem Mozartplatz und dem Residenzplatz. Selbstverständlich dürfen Blindenführer- oder Partnerhunde ins Museum mitgenommen werden. In Zusammenarbeit mit dem Institut „SIS - Soziale Integration Salzburg“ wurden außerdem sämtliche Raumtexte in Brailleschrift übertragen sowie der Gebäudegrundriss als Orientierungshilfe für Sehbehinderte aufbereitet. Diese Behelfe sind an der Kassa gratis erhältlich. Zwei behindertengerechte Toiletten, eine mit integriertem Wickelraum sowie eine Aufstiegs- hilfe für die Stiege auf die Plattform des großen Salzburg Panorama stehen zur Verfügung. Durch all diese Maßnahmen lässt sich das Salzburg Museum vollkommen barrierefrei erleben.

#### Gesamtvolumen des Vorhabens

Stadt und Land Salzburg haben für Umbau und Neueinrichtung insgesamt 19,1 Mio EUR zur Verfügung gestellt. Durch die Maßnahmen zur Erzielung der Barrierefreiheit fielen kaum Mehrkosten an, weil die Maßnahmen bereits bei der Planung berücksichtigt wurden und so nachträglich keine Änderungen erforderlich waren. Neben der Zielsetzung, das Salzburger Museum barrierefrei erleben zu können wurden auch zahlreiche Maßnahmen verwirklicht um die Energieeffizienz des Objektes nachhaltig zu verbessern.

#### Kontakt

Salzburg Museum/Neue Residenz  
Mozartplatz 1  
5010 Salzburg  
Tel.: +43(0)662/62 08 08-0  
Fax: +43(0)662/62 08 08-720  
office@salzburgmuseum.at  
www.salzburgmuseum.at

## 7. ADAPTIERUNGSBEISPIELE

### 7.11 Tagungszentrum Schönbrunn



Das Schloss Schönbrunn samt Gärten und dem in die Anlagen integrierten Tiergarten steht im Eigentum der Republik Österreich. Seit 1992 führt die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. den Betrieb der Gesamtanlage Schönbrunn mit Ausnahme des Tiergartens auf der Grundlage eines Fruchtgenussvertrags mit der Republik Österreich.

#### Was wurde gemacht?

Der Bestand des sogenannten Apothekertraktes wies im Inneren sowie bei den Außenanlagen zum Gebäude hin sehr unterschiedliche Niveaus mit unterschiedlichen Treppenanlagen auf. Im Zuge der Absenkung auf die während den Baumaßnahmen gefundenen historischen Niveaus und Neugestaltung der Außenanlagen wurden beinahe alle Treppen durch Rampen ersetzt bzw. zumindest um neue Rampen ergänzt. Die Rampen weisen, soweit möglich, eine Steigung von max. 6% auf. In einigen Bereichen konnte aufgrund der Gegebenheiten jedoch nur eine größere Steigung (bis 10%) ausgeführt werden. Lediglich die interne Rampe im Lager des Wirtschaftsbereichs konnte aufgrund des zu erhaltenen Niveaus im Mietergang Süd und des historischen Niveaus in der Küche unter Rücksichtnahme auf die Nutzbarkeit der umliegenden Räume nur durch eine Rampe mit 17% Steigung, jedoch zumindest treppenfrei, ausgeführt werden. Dadurch sind alle Bereiche des Tagungszentrums stufenlos erreichbar. Die Handläufe bzw. Geländer der Rampen wurden

beidseitig mit einem Handlauf auf 75 cm und einem auf 100 cm Höhe ausgeführt. Alle Gänge weisen mindestens einen lichten Abstand von 180 cm auf. Alle Türen weisen ein liches Durchgangsmaß von mind. 90 cm (WCs) bzw. 120 cm und größer (Seminarräume) auf. Es wurden 2 WC-Gruppen mit je einem Behinderten WC errichtet. Jedes dieser Behinderten WCs ist mit einer Notrufanlage mit Reißleine (Signal bei Empfang sichtbar), sowie dem erforderlichen Wandwinkel- und Bügelgriff ausgestattet. Die Waschbecken sind in abgerundeter und unterfahrbarer Form behindertengerecht ausgeführt. Durch die komplette Neugestaltung der angrenzenden Außenanlagen wurde ein stufenfreier Gebäudezutritt (mit nur einer Ausnahme im Mietergang Süd) – auch im Wirtschaftsbereich – umgesetzt. Die Höhendifferenz zwischen Innen- und Außenniveau wurde aufgrund der starken Bewitterung und seitens Bauherrn und Bundesdenkmalamt nicht gewünschten vorgelagerten Rigols mit einem 3 cm Anschlag ausgeführt (einseitige Schwelle). Im Inneren sind keine Schwellen vorhanden. Die neugestalteten Außenanlagen gewährleisten durch Ausführung mit großformatigen, oberflächenbehandelten Betonplatten einen harten, ebenen und rutschfesten Zutritt. Das Besucherleitsystem bestehend aus mehreren großformatigen Plasmabildschirmen, kann mit ausreichend großen Schriften bespielt werden. Die Evakuierungsanlage besteht aus einer Lautsprecheranlage in allen Räumen des Tagungszentrums sowie damit verbundenen Blitzleuchten für Gehörlose und Schwerhörige und Sirenen für Blinde in den Seminarräumen. In den Seminarräumen 1, 2, 4 und 5 wurde eine Gehörbehindertenanlage im Fußboden eingebaut (induktive Höranlage). Mit der Neugestaltung wurde die Atelier Kaitna Smetana ZT GmbH beauftragt.

#### Kontakt

Schloß Schönbrunn Tagungszentrum  
Apothekertrakt, Zugang Grünbergstraße  
Meidlinger Tor, 1130 Wien  
Tel.: +43(0) 1/811 13-0  
Fax: +43(0) 1/812 11-06  
tagungszentrum@schoenbrunn.at  
info@schoenbrunn.at, www.schoenbrunn.at

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend  
A-1011 Wien, Stubenring 1  
Sektion III – Tourismus und Historische Objekte  
[www.bmwfj.gv.at/tourismus](http://www.bmwfj.gv.at/tourismus)

und

Wirtschaftskammer Österreich  
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstr. 63  
[www.dertourismus.at](http://www.dertourismus.at)

Gestaltung: Imprima Werbeagentur GmbH, 1160 Wien  
Fotos: S.2/6/8: Österreich Werbung/Dijun  
S.10: Österreich Werbung/Popp  
S.12: Österreich Werbung/Wiesenhofer  
Lesezeichen: Österreich Werbung/Carniel  
Druck: Druckerrei Robitschek, 1050 Wien

Nachdruck: Wien, Mai 2009



**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND**

1010 Wien | Stubenring 1 | [www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)